

Niederschrift über die Sitzung
des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
der Stadt Tönning am 3. Juli 2023, Nr. 4/2023
im Sitzungssaal des Rathauses, Am Markt 1, Tönning

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:28 Uhr

Teilnehmer:

Stadtvertreter Martin Klütze, Vorsitzender
Volker Stelling, bürgerliches Ausschussmitglied
Stadtvertreter Sascha Peters, stv. Vorsitzender
Christian Stips, bürgerliches Ausschussmitglied
Stadtvertreterin Johanna Sterrenberg
Michael Erichsen, bürgerliches Ausschussmitglied
Hermann Clasen, bürgerliches Ausschussmitglied
Stadtvertreter Sascha Halupka
Stadtvertreter Andreas Gülck

nicht anwesend:

Stadtvertreterin Maren Meyer-Kohlus

Gäste:

Stadtvertreter Helge Prielipp
Stadtvertreter Peter Tetzlaff
Stadtvertreterin Sabine Moik
Bürgervorsteherin Mery Ebsen
Stadtvertreter Helge Harder
Stadtvertreter Uwe Wrigge

von der Verwaltung:

Bgm. Dorothe Klömmer
Monika Brenk als Protokollführerin

Tagesordnung:

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung der Ausschussmitglieder und stellvertretenden Ausschussmitglieder und Einführung in ihre Tätigkeit
3. Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen
4. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in der letzten Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden
5. Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 23.03.2023 und 04.05.2023
6. Einwohnerfragestunde
7. Bericht der Verwaltung
8. Anhörung von Sachkundigen sowie Einwohnerinnen und Einwohnern zu Beratungen im Zusammenhang mit der Bauleitplanung „Wohnbaugebiet an der Lehnsmann-Siercks-Straße“ nach § 16 c Gemeindeordnung; Antrag der CDU-Fraktion vom 14.06.2023
9. Grundstücksangelegenheit; Aussetzung des Vollzuges des Verkaufes eines Grundstückes der Stadt Tönning an der Lehnsmann-Siercks-Straße; Antrag der CDU-Fraktion vom 14.06.2023
10. Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes "Feuerwehrgerätehaus Kating" der Stadt Tönning für das Gebiet westlich der Dorfstraße, südlich abgesetzt von der Rübüller Straße, östlich abgesetzt des Waldes, bestehend aus einem Teilstück des Flurstücks 35, Flur 35
11. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Feuerwehrgerätehaus Kating" der Stadt Tönning für das Gebiet westlich der Dorfstraße, südlich abgesetzt von der Rübüller Straße, östlich abgesetzt vom Bergweg, nördlich des Waldes, bestehend aus einem Teilstück des Flurstücks 35, Flur 35
12. Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandelsentwicklungskonzepts im Zusammenhang mit der Verträglichkeitsanalyse "Die Gardinger Chaussee (L241) in Tönning als Einzelhandelsstandort" und der gutachterlichen Stellungnahme "Die Gardinger Chaussee als Standort für ein Karls Erlebnisdorf"
13. Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes "Einzelhandel Gardinger Chaussee" der Stadt Tönning für das Gebiet westlich des Neubaugebietes "Paul-Dölz-Straße", südlich der B202 und nordöstlich der Gardinger Chaussee (L241)
14. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44 "Einzelhandel Gardinger Chaussee" der Stadt Tönning für das Gebiet westlich des Neubaugebietes "Paul-Dölz-Straße", südlich der B202 und nordöstlich der Gardinger Chaussee (L241)
15. Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewebegebiet Nord - Gardinger Chaussee" der Stadt Tönning für das Gebiet südwestlich der Gardinger Chaussee (L241), östlich der freien Landschaft, abgesetzt vom Schlagbaumweg, und nördlich des Gewerbegebietes Ziegelhofring
16. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 "Karls Erlebnisdorf" der Stadt Tönning für das Gebiet südwestlich der Gardinger Chaussee (L241), östlich der freien Landschaft, abgesetzt vom Schlagbaumweg, und nördlich des Gewerbegebietes Ziegelhofring einschließlich eines Erschließungsstriches südwestlich der Gardinger Chaussee

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Klützke, eröffnet die Sitzung.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass gegen die mit dem Einladungsschreiben vom 20.06.2023 bekanntgegebene Tagesordnung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Antrag der AWT-Fraktion vom 26.06.2023 wird mehrheitlich als Ergänzungsantrag zu TOP 9 bewertet. Daher erfolgt keine Abstimmung über eine Aufnahme auf die Tagesordnung als eigenständiger Tagesordnungspunkt.

2. Verpflichtung der Ausschussmitglieder und stellvertretenden Ausschussmitglieder und Einführung in ihre Tätigkeit

Der Vorsitzende verpflichtet die nachfolgend benannten Ausschussmitglieder und führt sie in ihre Tätigkeit ein:

Volker Stelling

Christian Stips

Michael Erichsen

Hermann Clasen

Des Weiteren verpflichtet der Vorsitzende folgende anwesende stellvertretende Ausschussmitglieder und führt sie ebenfalls in ihre Tätigkeit ein:

Ellin Schulze

Holger Tappendorf

Daniel Otto

Heiko Rottmerhusen

3. Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen

Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig, die Tagesordnungspunkte 17 bis 20 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

4. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in der letzten Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 04.05.2023 in nichtöffentlicher Sitzung beraten wurden

Der Vorsitzende berichtet über folgende im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 04.05.2023 gefasste Beschlüsse:

a) Zu einem Bauvorhaben wurde mehrheitlich beschlossen, die Befreiung von den Festsetzungen des § 8 der Ortsgestaltungssatzung, § 9 der Stellplatzsatzung und die Abweichung von den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 der Garagenverordnung zu empfehlen.

b) Bei einem weiteren Vorhaben wurde einstimmig der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 19 im Hinblick auf eine geringfügige Überschreitung der Baugrenze zugestimmt.

5. **Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 23.03.2023 und 04.05.2023**

Der Vorsitzende stellt fest, dass Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses am 23.03.2023 und 04.05.2023 nicht vorliegen. Die Niederschriften gelten somit als genehmigt.

6. **Einwohnerfragestunde**

- a) Ein Bürger erkundigt sich nach dem Sachstand der Bebauung des ehemaligen Krankenhausgeländes. Hier ist weiterhin durch den Bauherrn (1. und Bauabschnitt) ein überarbeiteter Bauantrag vorzulegen, die Verwaltung wirkt hierauf hin. Bezüglich der Wohnungen (3. Bauabschnitt) gab es entgegen der Information des Bürgers keine Änderungen am Bebauungsplan.
- b) Seitens des Seniorenbeirats wird der Zustand der Gehwege im Stadtgebiet beklagt. Einige Beispiele werden genannt, z. B. in die Gehwege hineinwachsende Hecken oder fehlende Markierungen im Kreisverkehr in der Johann-Adolf-Straße. Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass die jeweiligen Grundstückseigentümer/innen verpflichtet seien, die Gehwege von Bewuchs freizuhalten. Hier sei ggf. das Ordnungsamt beim Amt Eiderstedt zuständig. Die Markierung des Kreisverkehrs werde im Nachgang durch die Verwaltung geprüft. Der Seniorenbeirat plane eine Begehung der Stadt, insbesondere im Hinblick auf die Gehwege, eine Beteiligung des Ausschusses wird vorgeschlagen. Der Vorsitzende sagt eine Befassung mit diesem Vorschlag zu.
- c) Ein Bürger erkundigt sich aufgrund eines Presseartikels nach dem Sachstand einer evtl. Bebauung des SIHI-Geländes. Seitens der Bürgermeisterin wird erläutert, dass ein Aufstellungsbeschluss für eine Bauleitplanung zur Entwicklung der Fläche für Wohnen und Tourismus vorliege. Aktuelle Anfragen von Investoren und Gespräche mit dem Eigentümer befänden sich in einem sehr frühen Stadium mit offenem Ausgang. Die Stadtvertretung sei in die Gespräche eingebunden.
- d) Eine Bürgerin des Ortsteils Olversum erfragt den Sachstand bezüglich der Einführung eines Ortsbeirats für den Ortsteil Olversum. Der Vorsitzende und die Bürgermeisterin weisen darauf hin, dass dies als Tagesordnungspunkt in der kommenden Sitzung der Stadtvertretung behandelt werde.

7. **Bericht der Verwaltung**

Frau Klömmer berichtet wie folgt:

- a) **Brückenabbruch Norderlochgraben**
Dieser sei für ca. September/Oktober 2023 geplant. Der Verkehr werde in dieser Zeit umgeleitet.
- b) **Straßenbeleuchtung**
Die Straßenbeleuchtung sei seit einiger Zeit in der Umgebung Herrengraben/Westerstraße nach einem Kurzschluss durch einen Kabelschaden defekt. Die Ortung des Problems gestalte sich schwierig.

- c) Ferienhausgebiet Kating
Der Bebauungsplan sei durch einen Beschluss des OVG Schleswig vom 19.07.2023 zunächst außer Vollzug gesetzt worden. Hintergrund seien formelle Mängel. Über das ergänzende Verfahren solle der Bebauungsplan rückwirkend wieder in Kraft gesetzt werden. Hierfür sei eine außerordentliche Sitzung des Ausschusses Mitte September erforderlich.
- d) Straße Am Deich
Die Beschränkung des Plattenwegs Am Deich auf landwirtschaftlichen Verkehr werde aktuell durch das Amt Eiderstedt geprüft und ggf. umgesetzt.
- e) Kommunalen Wärme- und Kälteplan
Im Rahmen der Ausschreibung sei ein Angebot eingegangen und werde aktuell geprüft. Der Zuschlag werde ggf. innerhalb der Bindefrist erteilt.
- f) Bürgerbegehren
Die Unterschriften zum Bürgerbegehren zum Bebauungsplan Nr. 45 (Wohngebiet an der Lehnsmann-Siercks-Straße) seien bei der Stadt eingegangen und zur Prüfung weitergeleitet worden. Die Bürgermeisterin erläutere das weitere Verfahren.
- g) Zusätzlicher „Bilderrahmen“
Ein Bilderrahmen ähnlich dem an der weißen Brücke am Hafen solle auch an der „SIHI-Nase“ aufgestellt werden. Hierfür sei noch eine Genehmigung des LKN erforderlich.
- h) Wohngebiet Kating
Das beauftragte Planungsbüro werde als Basis für die weitere politische Diskussion mehrere Varianten einer möglichen Bebauung skizzieren.
- i) Bahnhofsumfeld
Bezüglich der Umgestaltung des Bahnhofsumfelds werden die notwendigen Grundstücksankäufe und -verkäufe voraussichtlich im Juli vollzogen.
- j) Radverkehrskonzept und Regionalkonferenz
Das Radverkehrskonzept werde im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 12. Juli präsentiert. Im Anschluss finde die Regionalkonferenz für den Planungsraum I statt, in der der Entwurf des Regionalplans vorgestellt werde.

8. Anhörung von Sachkundigen sowie Einwohnerinnen und Einwohnern zu Beratungen im Zusammenhang mit der Bauleitplanung „Wohnbaugebiet an der Lehnsmann-Siercks-Straße“ nach § 16 c Gemeindeordnung; Antrag der CDU-Fraktion vom 14.06.2023

Herr Prielipp stellt die Beschlussvorlage vor. Es folgt eine kurze Debatte zum weiteren Verfahren. Im Ergebnis soll die Sitzung im Falle einer positiven Beschlussfassung anschließend für einige Minuten unterbrochen werden, damit die anwesenden Mitglieder der Bürgerinitiative sich beraten können.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss fasst folgenden Beschluss:
Zwei gemäß § 16 c Abs. 2 GO SH noch zu benennende Einwohnerinnen und Einwohner, die vom Gegenstand der Beratung unmittelbar betroffen sind, sind im Rahmen der öffentlichen Beratungen über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 45 der Stadt Tönning „Wohnbaugebiet an der Lehnsmann-Siercks-Straße für das Gebiet nördlich der Lehnsmann-Siercks-Straße (K 3) einschließlich eines Straßenabschnitts der K 3 im Bereich des Plangebiets, östlich abgesetzt zur Bebauung Sandhof Nrn. 1 und 2, südlich der offenen Landschaft und westlich der Bebauung Lehnsmann-Siercks-Straße Nrn. 48 und 50 und der Bebauung Wogemannweg Nr. 9 sowie der Straße Wogemannweg anzuhören. Die Anhörung erstreckt sich darauf, dass die Betroffenen befragt werden und ihre Auffassung darstellen.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Mitglieder des Ausschusses:	9
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

Die Sitzung wird daraufhin von 20:18 Uhr bis 20:26 Uhr unterbrochen. Anschließend wird mit den Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerinitiative vereinbart, dass die Benennung der zwei Einwohner/innen im Nachgang zur Sitzung gegenüber der Verwaltung erfolgt.

9. Grundstücksangelegenheit; Aussetzung des Vollzuges des Verkaufes eines Grundstückes der Stadt Tönning an der Lehnsmann-Siercks-Straße; Antrag der CDU-Fraktion vom 14.06.2023; Ergänzungsantrag der AWT-Fraktion vom 26.06.2023

Herr Prielipp erläutert die Vorlage der CDU-Fraktion, Frau Ebsen den Ergänzungsantrag der AWT-Fraktion. Festgestellt wird, dass über den Antrag der AWT-Fraktion zuerst abzustimmen ist, da es sich um den weitergehenden Antrag handelt. Die Fraktionen äußern sich zunächst zum Ursprungs-, dann zum Ergänzungsantrag. Seitens der Bürgermeisterin werden die jeweiligen Auswirkungen einer Aussetzung bzw. Aufhebung der Beschlüsse gegenübergestellt. Nach inhaltlicher Debatte folgt eine Pause von 20:58 Uhr bis 21:07 Uhr. Im Anschluss ändert die AWT-Fraktion ihren Beschlussvorschlag wie folgt ab:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Der unter TOP 8 der Sitzung vom 03.04.2023 gefasste Beschluss wird aufgehoben.
- b) Der unter TOP 9 der Sitzung vom 03.04.2023 gefasste Beschluss wird ausgesetzt.
- c) Der unter TOP 10 der Sitzung vom 03.04.2023 gefasste Beschluss wird ausgesetzt.
- d) Der unter TOP 22 der Sitzung vom 03.04.2023 gefasste Beschluss wird aufgehoben.

Es erfolgt auf Antrag eine Einzelabstimmung zu den jeweiligen Punkten.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Mitglieder des Ausschusses:	9
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen zu a):	6
Nein-Stimmen zu a):	3
Stimmenthaltungen zu a):	keine
Ja-Stimmen zu b):	9
Nein-Stimmen zu b):	keine
Stimmenthaltungen zu b):	keine
Ja-Stimmen zu c):	8
Nein-Stimmen zu c):	keine
Stimmenthaltungen zu c):	1
Ja-Stimmen zu d):	6
Nein-Stimmen zu d):	3
Stimmenthaltungen zu d):	keine

Über den Ursprungsantrag der CDU-Fraktion erfolgt keine Abstimmung mehr.

10. Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes "Feuerwehrgerätehaus Kating" der Stadt Tönning für das Gebiet westlich der Dorfstraße, südlich abgesetzt von der Rübüller Straße, östlich abgesetzt des Waldes, bestehend aus einem Teilstück des Flurstücks 35, Flur 35

Der Vorsitzende weist auf die Beschlussvorlage hin. Eine weitergehende Erörterung erfolgt nicht.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, wie folgt zu beschließen:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für das Gebiet westlich der Dorfstraße, südlich abgesetzt von der Rübüller Straße, östlich abgesetzt des Waldes, bestehend aus einem Teilstück des Flurstücks 35, Flur 35 die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Neubau eines Feuerwehrgerätehauses.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein Planungsbüro beauftragt werden. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, einen Auftrag an ein geeignetes Planungsbüro zu erteilen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB)

soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Mitglieder des Ausschusses:	9
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

11. **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Feuerwehrgerätehaus Kating" der Stadt Tönning für das Gebiet westlich der Dorfstraße, südlich abgesetzt von der Rübüller Straße, östlich abgesetzt vom Bergweg, nördlich des Waldes, bestehend aus einem Teilstück des Flurstücks 35, Flur 35**
Der Vorsitzende weist auf die Beschlussvorlage hin. Eine weitergehende Erörterung erfolgt nicht.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, wie folgt zu beschließen:

1. Für das Gebiet westlich der Dorfstraße, südlich abgesetzt von der Rübüller Straße, östlich abgesetzt des Waldes, bestehend aus einem Teilstück des Flurstücks 35, Flur 35 die 27.wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Neubau eines Feuerwehrgerätehauses.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein Planungsbüro beauftragt werden. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, einen Auftrag an ein geeignetes Planungsbüro zu erteilen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Mitglieder des Ausschusses:	9
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

12. Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandelsentwicklungskonzepts im Zusammenhang mit der Verträglichkeitsanalyse "Die Gardinger Chaussee (L241) in Tönning als Einzelhandelsstandort" und der gutachterlichen Stellungnahme "Die Gardinger Chaussee als Standort für ein Karls Erlebnisdorf"

Der Vorsitzende weist auf die Beschlussvorlage hin. Eine weitergehende Erörterung erfolgt nicht.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, wie folgt zu beschließen:

1. Die Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandelsentwicklungskonzepts wird beschlossen.
2. Die Verträglichkeitsanalyse "Die Gardinger Chaussee (L241) in Tönning als Einzelhandelsstandort" wird zur Kenntnis genommen.
3. Die gutachterliche Stellungnahme "Die Gardinger Chaussee als Standort für ein Karls Erlebnisdorf" wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Mitglieder des Ausschusses:	9
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

13. Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes "Einzelhandel Gardinger Chaussee" der Stadt Tönning für das Gebiet westlich des Neubaugebietes "Paul-Dölz-Straße", südlich der B202 und nordöstlich der Gardinger Chaussee (L241)

Der Vorsitzende weist auf die Beschlussvorlage hin. Eine weitergehende Erörterung erfolgt nicht.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, wie folgt zu beschließen:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für das Gebiet westlich des Neubaugebietes "Paul-Dölz-Straße", südlich der B202 und nordöstlich der Gardinger Chaussee (L241) die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Einzelhandel
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Sass & Kollegen aus Albersdorf beauftragt werden. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, einen Auftrag an das vorbenannte Planungsbüro zu erteilen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

soll im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Mitglieder des Ausschusses:	9
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

14. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44 "Einzelhandel Gardinger Chaussee" der Stadt Tönning für das Gebiet westlich des Neubaugebietes "Paul-Dölz-Straße", südlich der B202 und nordöstlich der Gardinger Chaussee (L241)

Der Vorsitzende weist auf die Beschlussvorlage hin. Eine weitergehende Erörterung erfolgt nicht.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, wie folgt zu beschließen:

1. Für das Gebiet westlich des Neubaugebietes „Paul-Dölz-Straße“, südlich der B202 und nordöstlich der Gardinger Chaussee (L241) wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Entwicklung eines Einzelhandelsgebietes.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Sass & Kollegen aus Albersdorf beauftragt werden. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, einen Auftrag an ein geeignetes Planungsbüro zu erteilen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Mitglieder des Ausschusses:	9
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

15. Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewebegebiet Nord - Gardinger Chaussee" der Stadt Tönning für das Gebiet südwestlich der Gardinger Chaussee (L241), östlich der freien Landschaft, abgesetzt vom Schlagbaumweg, und nördlich des Gewerbegebietes Ziegelhofring

Der Vorsitzende weist auf die Beschlussvorlage hin. Eine weitergehende Erörterung erfolgt nicht.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, wie folgt zu beschließen:

1. Für das Gebiet südwestlich der Gardinger Chaussee (L241), östlich der freien Landschaft, abgesetzt vom Schlagbaumweg, und nördlich des Gewerbegebietes Ziegelhofring Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Schaffung von Gewerbeflächen
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Sass & Kollegen aus Albersdorf beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Mitglieder des Ausschusses:	9
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

16. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 "Karls Erlebnisdorf" der Stadt Tönning für das Gebiet südwestlich der Gardinger Chaussee (L241), östlich der freien Landschaft, abgesetzt vom Schlagbaumweg, und nördlich des Gewerbegebietes Ziegelhofring einschließlich eines Erschließungsstiches südwestlich der Gardinger Chaussee

Der Vorsitzende weist auf die Beschlussvorlage hin. Eine weitergehende Erörterung erfolgt nicht.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, wie folgt zu beschließen:

1. Für das Gebiet südwestlich der Gardinger Chaussee (L241), östlich der freien Landschaft, abgesetzt vom Schlagbaumweg, und nördlich des Gewerbegebietes Ziegelhofring einschließlich eines Erschließungsstiches südwestlich der Gardinger Chaussee Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben „Karls Erlebnisdorf“.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Sass & Kollegen aus Albersdorf beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Mitglieder des Ausschusses:	9
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:15 Uhr.

gelesen und genehmigt

Martin Klützke
Vorsitzender

Monika Brenk
Protokollführerin